

**Nr. 17 - GEMEINDEVERTRETUNG KISDORF am 20.05.2021**

Beginn: 20.00 Uhr; Ende: 21:15 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Mitgliederzahl: 17

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Stolze, Wolfgang

GV Kracht, Michael

GV Meyer, Hermann

GV Vogel, Gretel

GV Wulf, Bernhard

GV Huffmeyer, Hannelore

GV Möller, Doris

GV Dammann, Wiebke

GV Ahrens-Busack, Silke

GV Schmuck-Barkmann

GV Biemann, Axel

GV Ciekliniski, Reinhard

GV Hroch, Nicole

GV Schöppach, Klaus

GV Türke, Stephan

GV Clasen, André

Nicht stimmberechtigt:

Frau Horn, Amt Kisdorf –

Frau Timmer, Amt Kisdorf

Herr Hohmann, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer

Nicht anwesend:

GV Dr. Seeger, Jörg – entschuldigt

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 06.05.2021 auf Donnerstag, den 20.05.2021, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Bedenken gegen die Niederschrift über die 16. Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.03.2021
3. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
6. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
7. Beratung und Beschlussfassung über den 8. Nachtrag zur Hauptsatzung der Gemeinde Kisdorf
8. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan sowie den Stellenplan 2021
9. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Geschäftsraummietvertrages zwischen der Gemeinde Kisdorf und der Norddeutschen Gesellschaft für Diakonie e. V. als Trägerin der Kindertagesstätte „Sonnenschein“
10. Einwohnerfragestunde – 2. Teil
11. Beratung und Beschlussfassung über Grundstücksangelegenheiten;  
hier: Genehmigung von Kaufverträgen - **nichtöffentlich**
12. Beratung und Beschlussfassung über den städtebaulichen Vertrag zur 4. Änderung des B-Plans Nr. 19 „Ortszentrum-West/Biehlsche Koppel“ - **nichtöffentlich**

## **Sitzungsniederschrift**

### **Öffentlicher Teil**

#### **TOP 1:**

##### **Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

#### **TOP 2:**

##### **Beratung und Beschlussfassung über evtl. Bedenken gegen die Niederschrift über die 16. Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.03.2021**

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 16 vom 11.03.2021 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Dem Einspruch von Herrn Dr. Seeger, gegen das Protokoll der Gemeindevertretung vom 11.03.2021, bezüglich der Protokollierung der Angabe der Fraktionen bei den Abstimmungen (§ 32 Abs. 1 Buchstabe K Geschäftsordnung) wird hiermit abgeholfen.

TOP 8: 2(FDP) : 13 (WKB / CBU) : 0

TOP 9: 13 (WKB / CDU) : 2 (FDP) : 0

TOP 10: 6 (CDU / FDP) : 8 (WKB) : 1 (CDU)

TOP 10.1: 9 (WKB / CDU) : 0 : 6 (CDU / FDP)

### **TOP 3:**

#### **Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten**

Der Bürgermeister beantragt für TOP 11 „Beratung und Beschlussfassung über Grundstücksangelegenheiten; hier: Genehmigung von Kaufverträgen“ und TOP 12 „Beratung und Beschlussfassung über den städtebaulichen Vertrag zur 4. Änderung des B-Plans Nr. 19 Ortszentrum-West/Biehlsche Koppel“ die Nichtöffentlichkeit.

Da weder zu TOP 11 noch zu TOP 12 Beratungsbedarf besteht, soll vom Ausschluss der Öffentlichkeit zu TOP 11 und TOP 12 abgesehen werden.

**Abstimmungsergebnis:**

**12 (WKB 7 / CDU 4 / FDP 1) : 2 (CDU 1 / WKB 1) : 2 (CDU 1 / FDP 1)**

### **TOP 4:**

#### **Mitteilungen des Bürgermeisters**

Bgm. Wolfgang Stolze teilt mit, dass

- die Reparaturarbeiten in der Straße „Gräbenhorst“ fast beendet sind, lediglich die Banketten sind noch herzustellen.
- die defekte Brücke im Endern repariert wird. Nach Aussage der Firma müsste in spätestens 3 Jahren ein Ersatzbau erfolgen. Die Kosten für einen Neubau werden sich, nach derzeitigem Stand, auf ca. 50.000 € belaufen. Um den finanziellen Aufwand der Gemeinde zu verringern, wird versucht Fördermittel für einen Neubau einzuwerben.
- Hinsichtlich der Auszahlung von freiwilligen Zuschüssen bittet Bürgermeister Herr Stolze die Amtsdirektorin Frau Horn den Anwesenden (Mitglieder der Gemeindevertretung und Bürgerinnen/Bürgern) die Sachlage noch einmal kurz zu erläutern.  
Frau Horn erklärt kurz, dass die Zahlung freiwilliger Leistungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung rechtlich nicht zulässig ist.

### **TOP 5:**

#### **Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung**

##### **5.1 Teilnahme an Beratungen nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte -**

GV Herrn Türke: Teilnahme von „Verfahrensbeteiligten“ an Beratung von nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten. Antwort: Auch diese Personengruppe ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung bei Beratungen und Beschlussfassung, zu dem betreffenden Tagesordnungspunkt ausschließen.

Bei den Beratungen und Beschlüssen in der Gemeindevertretung und den Ausschüssen gilt der Grundsatz der Öffentlichkeit. Wenn Belange Einzelner oder der Allgemeinheit berührt sind, ist die Öffentlichkeit auszuschließen. Betroffene und hinzugezogene Sachverständige können vor der Beratung und Beschlussfassung angehört werden, sobald die Beratung beginnt haben diese Personenkreise die Sitzung zu verlassen.

Nach dieser Erklärung resümiert GV Herr Biemann, dass Beschlüsse, bei denen gegen dieses Verfahren verstoßen wurde, rechtsunwirksam sind. Dieser Aussage stimmt Frau Horn zu.

GV Frau Huffmeyer macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass es in diesem speziellen Fall eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde und der betreffenden Institution gibt, worin geregelt ist, dass diese auf Einladung auch an sie betreffende, nichtöffentliche Tagesordnungspunkte teilnehmen kann.

Nach Aussage von Frau Horn ist diese Vereinbarung nicht mit den Vorschriften der Gemeindeordnung vereinbart.

##### **5.2 Unterstützung des Ehrenamtes -**

GV Frau Möller: Kann das Ehrenamt auch zukünftig auf die Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung zurückgreifen?

Frau Horn bejaht diese Frage.

### 5.3 Sachstandsbericht Straßenschäden „Etzberg“ –

GV Herr Wulf: Wie ist der Sachstand Reklamation Straßenfläche „Etzberg“?

Antwort von BGM Herrn Stolze, dass innerhalb der nächsten 14 Tage ein Ortstermin mit der betroffenen Baufirma, der Gemeinde und einer Gutachterfirma stattfindet. Da davon auszugehen ist, dass es sich um einen Gewährleistungsfall handelt, werden der Gemeinde keine Kosten für die Wiederherstellung der Straßenfläche entstehen.

### 5.4 Sachstandsbericht fehlende Jahresabschlüsse / Investitionsmaßnahmen –

GV Herr Türke: Ist es richtig, wenn der Jahresabschluss 2016 fertig ist und zusammen mit dem Haushalt 2021 der Kommunalaufsicht vorgelegt wird, können einzelne Investitionsmaßnahmen beantragt werden.

Antwort Frau Horn: Ja, sobald die Zahlen des Jahresabschlusses 2016 bei der obersten Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt werden, können Anträge auf die Genehmigung einzelner Investitionsmaßnahmen gestellt werden.

GV Herr Türke: Wurden die Maßnahmen bereits im Vorwege bei der Kommunalaufsicht konkretisiert und vereinbart?

Antwort Frau Horn: Konkret wurde nur die Gebietsänderung zwischen Kisdorf und Kaltenkirchen genannt. Für alle Projekte werden entsprechende Anträge gestellt. Für welche Maßnahmen Ausnahme genehmigungen erteilt werden, steht allerdings nicht fest.

### 5.5 Sachstandsbericht Sitzungen des Umwelt- und Verkehrsausschusses –

GV Herr Schmuck-Barkmann bittet um Verständnis, dass bisher keine Sitzungen des Umwelt- und Verkehrsausschusses stattgefunden haben. Aufgrund der Haushaltssituation gab es keine beschlussrelevanten Tagesordnungspunkte die eine Sitzung erforderlich gemacht haben. Auch die Juni-Sitzung wird aus diesem Grund nicht stattfinden.

### 5.6 Sachstandsbericht defekte Straßenbeleuchtung –

GV Herr Schmuck-Barkmann: Wurden die defekten Laternen instandgesetzt?

Antwort BGM Herr Stolze: Laternen wurden instandgesetzt.

### 5.7 Ausbauprogramm Glasfasernetz in Kisdorfer Wohld –

GV Herr Türke fragt nach, ob der Kreis Segeberg in dem geplanten Ausbauprogramm in Höhe von 60 Mio. Euro für die Erweiterung des Glasfasernetzes auch den Ortsteil Kisdorfer Wohld mit eingeplant hat.

Antwort BGM Herr Stolze: Kisdorfer Wohld ist mit auf dem Plan des Kreises. Der Ausbau soll innerhalb der nächsten 3 Jahre erfolgen.

### 5.8 Mögliche Ursache für defekte Straßenbeleuchtung –

GV Herr Schmuck-Barkmann: Könnte das verstärkte Auftreten von defekten Straßenlaternen mit der Verlegung der Glasfaserleitung zu tun haben?

Antwort BGM Herr Stolze: Durch Absackungen und Bodenveränderungen aufgrund großer Trockenheit und wahrscheinlich zu kurzer Kabelschleifen ist es zu Kabelspannungen und daraus resultierenden Kabelabrissen gekommen.

### 5.9 Sachstandsbericht Verbindungsweg zwischen „Weedenweg“ und „Burvogtskamp“ –

GV Herr Kracht: Sachstand des Verbindungsweges zwischen „Weedenweg“ und „Burvogtskamp“. Antwort GV Herr Schmuck-Barkmann: Mit der Eigentümerin bestand ein Vertrag, der ein Überwegungsrecht vom „Weedenweg“ in den „Burvogtskamp“ regelte. Dieser Vertrag wurde von der Eigentümerin zum 31.12.2020 gekündigt. Eine Verlängerung des Vertrages ist gescheitert. Eine weitere Alternative vom „Weedenweg“ in den „Burvogtskamp“ zu gelangen ist ebenfalls nicht von Erfolg gekrönt, so dass derzeit eine direkte Verbindung zwischen „Weedenweg“ und „Burvogtskamp“ nicht besteht.

## **TOP 6:**

### **Einwohnerfragestunde – 1. Teil**

Keine Fragen

### **TOP 7:**

#### **Beratung und Beschlussfassung über den 8. Nachtrag zur Hauptsatzung der Gemeinde Kisdorf**

Zur weiteren Veranlassung: II

Durch die Änderung des Kommunalverfassungsrechts mit Gesetz vom 07.09.2020 (GVOBL 2020, Seite 514, in Kraft seit dem 25.09.2020) besteht nach § 35 a der Gemeindeordnung (GO) - Sitzungen in Fällen höherer Gewalt - die Möglichkeit, eine kommunale Gremiensitzung in Form einer Videokonferenz durchzuführen.

Um die rechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung einer entsprechenden Videokonferenz zu schaffen, ist eine Anpassung der Hauptsatzung erforderlich.

Mit der Vorlage des Satzungsentwurfs entspricht die Verwaltung in Absprache mit dem Bürgermeister dem Wunsch der FDP-Fraktion.

Seitens der Verwaltung ist darauf hinzuweisen, dass die technischen Voraussetzungen für die Durchführung einer Videokonferenz derzeit nicht gegeben sind. Darüber hinaus wären vor einer Umsetzung die genauen Kosten, die Einhaltung datenschutzrechtlicher Anforderungen sowie der erforderliche Personalaufwand für die praktische Durchführung zu klären.

Aktuell befasst sich eine Arbeitsgruppe der Kommunalen Landesverbände mit Beteiligung des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz, des Innenministeriums, des zentralen IT-Managements des Landes, der Landeshauptstadt Kiel, des Kreises Nordfriesland, Dataport und des ITVSH mit Hilfestellungen zu digitalen Gremiensitzungen.

Hier werden u. a. die datenschutzrechtlichen Anforderungen betrachtet, um daraus die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen abzuleiten und mit den vorhandenen und geplanten Lösungen von Dataport abzugleichen. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe werden über die Kommunalen Landesverbände an ihre Mitglieder kommuniziert. Nach Abschluss der Prüfungen durch die Arbeitsgruppe wird geklärt werden, ob und ggf. wie der ITVSH die Kommunen für die Durchführung digitaler Gremiensitzungen zusätzlich schulen kann.

GV Frau Huffmeyer erklärt, dass die Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse des Kreises Segeberg sehr erfolgreich mit Jitsi und Big Blue Button (datenschutzrechtlich zugelassen) Videokonferenzen durchführen.

Frau Horn erläutert darauf, dass Videokonferenzen keine Sitzungen im üblichen Sinn darstellen. Die technischen Voraussetzungen sind bisher nicht vorhanden um rechtssichere Sitzungsabläufe zu gewährleisten. Alle Verwaltungen, die solche Art Sitzungen bisher durchgeführt haben, haben das Ablaufverfahren danach ausgerichtet. Eine Problematik in dieser Art von Sitzungen ist die Herstellung der Nichtöffentlichkeit. Die noch bestehenden Unklarheiten können bei Beschlüssen zu einer erheblichen Problematik führen, die als Ergebnis die Unwirksamkeit haben kann.

**Die Gemeindevertretung beschließt den 8. Nachtrag zur Hauptsatzung der Gemeinde Kisdorf in der Form in der er dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.**

**Abstimmungsergebnis:**

**15 (WKB 7 / CDU 6 / FDP 2) : 1 (WKB) : 0**

### **TOP 8:**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan sowie den Stellenplan 2021**

Zur weiteren Veranlassung: III

GV Herr Biemann dankt der Verwaltung für die schnelle Aufstellung des Haushaltsplanes 2021. Die geschätzte Planungsungenauigkeit von ca. 10% entspricht den Planungen der Jahre, in denen eine sorgfältige Haushaltsplanung durchgeführt wurde.

GV Frau Huffmeyer drückt Ihren Unmut über die Arbeitsweise der Finanzabteilung in den letzten Jahren aus und sieht dadurch das in sie gesetzte Vertrauen als beschädigt an.

Weiterhin führte GV Frau Huffmeyer aus, dass die Gemeinde einen verlässlichen und sorgfältig aufgestellten Haushalt benötigt, in dem auch haushaltsrelevante Beschlüsse eingepflegt sind. Den Mitgliedern der Gemeindevertretung ist die Situation des Haushalts bekannt und eine Zustimmung ist eine Pflichtverletzung nach BGB. GV Frau Huffmeyer schlägt der

Gemeindevertretung vor, den Haushaltsentwurf abzulehnen und Frau Timmer 4 Wochen Zeit für die Einarbeitung der Korrekturen einzuräumen.

Zu den einzelnen Punkten nimmt Frau Timmer entsprechend Stellung: und entschuldigt sich für die gemachten Fehler.

Frau Horn hat bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2021 besonderen Wert daraufgelegt, dass die geplanten Investitionsmaßnahmen im Haushalt enthalten sind, damit die Ausnahmegenehmigungen entsprechend beantragt werden können.

*Im Zusammenhang mit dem nachstehenden Beschlussvorschlag weist Frau Horn darauf hin, dass der Beschlussvorschlag nicht vollständig und entsprechend zu ergänzen ist.*

GV Herr Türke erklärt, dass er nicht verstehen kann, dass die Gemeinde sich durch einen Privatmann unter Druck setzen lässt, bloß weil dieser erklärt, dass er sein Grundstück nicht an die Stadt Kaltenkirchen verkaufen würde, wenn die Abwicklung nicht zeitnah durchgeführt wird. Die Gemeinde würde durch die Gebietsänderung 1 Million € verlieren. Einer der Gründe, dass der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 10.05.2021 dem Haushalt 2021 zugestimmt hat, war die Aussage des Bürgermeisters, dass am 11.05.2021 ein Gespräch mit dem betreffenden Privatmann anberaumt war und dabei ein positives Signal gegeben werden sollte, dass die Abwicklung Baugebiet „Am Stocksberg“ / Gebietsänderung Stadt Kaltenkirchen zeitnah durchgeführt wird. BGM Herr Stolze hat diese Aussage so verstanden, dass GV Herr Türke ihm Bestechlichkeit vorwerfen würde. BGM Herr Stolze betont mit aller Deutlichkeit, dass er nicht bestechlich sei.

Der Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung hat über den Haushalt 2021 beraten und schlägt der Gemeindevertretung vor, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan in der vorgelegten Fassung zu beschließen (14. FinA vom 10.05.2021, TOP 6). Einzelheiten können dem Vorbericht, dem Haushaltsplan und den Anlagen zur Einladung entnommen werden.

#### **Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2021.**

**Es werden festgesetzt:**

- |   |                        |
|---|------------------------|
| <b>1. Im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge auf</b>                              | <b>9.149.100,00 €,</b> |
| <b>der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf</b>  | <b>7.153.400,00 €</b>  |
| <b>und der Jahresüberschuss auf</b>   | <b>1.995.700,00 €.</b> |
| <b>2. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender</b>                 |                        |
| <b>Verwaltungstätigkeit auf</b>   | <b>7.263.200,00 €</b>  |
| <b>und der Auszahlungen auf</b>   | <b>6.856.500,00 €.</b> |
| <b>3. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und</b> |                        |
| <b>Finanzierungstätigkeit auf</b>   | <b>5.124.700,00 €</b>  |
| <b>und der Auszahlungen auf</b>   | <b>5.200.200,00 €.</b> |
| <b>4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf</b>                         | <b>850.000,00 €.</b>   |
| <b>5. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 3,13.</b>             |                        |

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2021 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge <sup>2</sup> auf	9.149.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen <sup>2</sup> auf	7.153.400 EUR
einem Jahresüberschuss von	1.995.700 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.263.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.856.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlung aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	5.124.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	5.200.200 EUR

§ 2

Es wurden festgesetzt

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	3.500.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	850.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	3,13 Stellen.

§ 3

Die Höchstbeträge der über und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.500 €.

§ 4

Gem. § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen eines Produkts, mit Ausnahme der Personalaufwendungen, der Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

**Abstimmungsergebnis:**  
**14 (8 WKB / 6 CDU) : 1 (FDP) : 1 (FDP)**

**TOP 9:**

**Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Geschäftsraummietvertrages zwischen der Gemeinde Kisdorf und der Norddeutschen Gesellschaft für Diakonie e. V. als Trägerin der Kindertagesstätte „Sonnenschein“**

Zur weiteren Veranlassung: III

Die Reform des Kindertagesstättengesetzes führt zu zahlreichen Veränderungen hinsichtlich der Finanzierung der Kindertagesstätte „Sonnenschein“. Unter dem Dach der bisherigen Betriebsführungsvereinigung sind die Trägerschaft und die Finanzierung der Kindertagesstätte als auch die Vermietung der Immobilien am Etzberg geregelt.

Für eine klare Trennung zwischen Trägerschaft / Finanzierung und Vermietung der Immobilien ist es erforderlich, dass jeweils separate Verträge zur Träger- und Finanzierungsvereinbarung und zum Geschäftsraummietvertrag mit der Norddeutschen Gesellschaft für Diakonie e. V. abgeschlossen werden. Der Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport hat in seiner Sitzung am 18.01.2021 mit der Thematik auseinandergesetzt und der Gemeindevertretung empfohlen, den Bürgermeister zu beauftragen, den Geschäftsraummietvertrag mit der Norddeutschen Gesellschaft für Diakonie e. V. abzuschließen.

**Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister den Geschäftsraummietvertrag mit der Norddeutschen Gesellschaft für Diakonie e. V. abzuschließen.**

**Abstimmungsergebnis:  
einstimmig**

**TOP 10:**

**Einwohnerfragestunde – 2. Teil**

Keine Fragen.

Ende des öffentlichen Teils / Nichtöffentlicher Teil wird nur an Berechtigte versandt.



## **Nichtöffentlicher Teil**

### **TOP 11:**

**Beratung und Beschlussfassung über Grundstücksangelegenheiten;  
hier: Genehmigung von Kaufverträgen**

### **TOP 12:**

**Beratung und Beschlussfassung über den städtebaulichen Vertrag zur 4. Änderung des  
B-Plans Nr. 19 „Ortszentrum-West/Biehlsche Koppel“**

gez. Jörg Hohmann  
Protokollführer

gez. Wolfgang Stolze  
Bürgermeister

## 8. Nachtrag zur Hauptsatzung der Gemeinde Kisdorf

Aufgrund des § 4 Absatz 1 Satz 1 und 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.09.2020 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 514) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.05.2021 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Segeberg folgende Nachtragsatzung erlassen:

### Artikel 1

Es wird folgender § 5 a eingefügt:

#### „§ 5 a – Sitzungen in Fällen höherer Gewalt – „

- (1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren Notsituationen, die eine Teilnahme der Mitglieder der Gemeindevertretung an Sitzungen erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister.
- (2) Sitzungen der Ausschüsse können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden.
- (3) Wahlen dürfen in einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 nicht durchgeführt werden.

### Artikel 2

- (1) Dieser 8. Nachtrag zur Hauptsatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom                      2021 erteilt.
- (3) Der vorstehende Nachtrag zur Hauptsatzung wird hiermit ausgefertigt.

Kisdorf, den

2021

Wolfgang Stolze  
Bürgermeister